

Tierpfleger

Tierheim und Tierpension

Ausbildungszeit: 36 Monate

Während der gesamten Ausbildungszeit sind zu vermitteln:

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz, Qualitätssichernde Maßnahmen

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse

ARP	1./2. Ausbildungsjahr (Monate 1 - 18)	Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Unterschrift Ausbilder/ Praktikumsbetrieb
6	Berufsspezifische Regelungen	2			
7	Arbeitsorganisation	6			
8	Kommunikation und Information	5			
9	Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren	6			
10	Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren	13			
11	Transportieren von Tieren	6			
12	Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften	14			
13	Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit	7			
14	Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen	6			
15	Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu	11			
	Prüfungsvorbereitung Zwischenprüfung	2			
	Gesamt	78			

Zum erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung ist die Vermittlung der praktischen Anteile der Punkte 9 -15 des Ausbildungsrahmenplans/ Abschnitt 1 zwingend notwendig. Die Durchführung ist mit der Unterschrift des Ausbilders bzw. des Praktikumsbetriebes auf dieser Seite zu bestätigen.

Zur Zwischenprüfung ist diese Seite des Ausbildungsplans dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Während der gesamten Ausbildungszeit sind zu vermitteln:

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz, Qualitätssichernde Maßnahmen

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse

ARP	1./2. Ausbildungsjahr (Monate 19 - 24)	Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Unterschrift Ausbilder/ Praktikumsbetrieb
6	Berufsspezifische Regelungen	2			
7	Arbeitsorganisation	2			
9	Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren	2			
10	Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren	6			
12	Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften	4			
13	Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit	6			
14	Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen	4			

Abschnitt II: Berufliche Fachbildung

ARP	3. Ausbildungsjahr (Vertiefung in der Fachrichtung)	Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Unterschrift Ausbilder/ Praktikumsbetrieb
1	Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren in Tierheimen und Tierpensionen	16			
2	Erziehen von Hunden	10			
3	Kunden und Besucherbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit	6			
4	Verwaltung und kaufmännische Grundlagen	16			
	Prüfungsvorbereitung Abschlussprüfung	4			
	Gesamt	78			

Zum erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung ist die Vermittlung der praktischen Anteile der Punkte 1 -2 des Ausbildungsrahmenplans/ Abschnitt 2 zwingend notwendig. Die Durchführung ist mit der Unterschrift des Ausbilders bzw. des Praktikumsbetriebes auf dieser Seite zu bestätigen.

Zum Punkt 2 des Ausbildungsrahmenplans/ Abschnitt 2 wird eine Hundeschule als Praktikumpartner empfohlen,

Zur Abschlussprüfung sind beide Seiten des Ausbildungsplans dem Prüfungsausschuss vorzulegen.